
veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Talentförderung 2023 für das Schuljahr 2023/24

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Einem in der Sitzung vom 8. Mai 2013 beschlossenen Vorschlag des NÖ Musikschulbeirates folgend unterstützt das Land Niederösterreich im Rahmen der Strukturförderung finanziell die Förderung von herausragenden Talenten an niederösterreichischen Musikschulen, deren Begabung nachgewiesen wird und die ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

1. Basisinformationen

Mit der Bewilligung des zusätzlichen Unterrichts (durch Strukturfördermittel) werden die Schüler:innen zusätzlich in das Talentprogramm (Info-Mails, Workshop- und Meisterklassen-Angebote, Konzerte etc.) des MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich aufgenommen.

Der Nachweis (Wettbewerbsergebnis) berechtigt zur Teilnahme am Talentförderprogramm für zwei aufeinanderfolgende Schuljahre. Der Beginn muss im Schuljahr nach dem Schuljahr des Wettbewerbserfolgs liegen. Die Förderung muss jedoch jährlich beantragt werden! Es gilt das Alter/die Altersgruppe zum Zeitpunkt des Wettbewerbes, nicht des Antrages oder des Schuljahresbeginns!

2. Ansuchen

Für das Ansuchen sind ausschließlich die Online-Antragsformulare des MKM www.mkmnoe.at zu verwenden. Die **Anträge** für das Schuljahr 2023/24 sind **von der Musikschule** auszufüllen und bzgl. prima la musica bis **spätestens Fr 28. April 2023** sowie bzgl. podium.jazz.pop.rock..., NÖ Volksmusikwettbewerb und NÖ Jugendtanzkompanie bis **spätestens Fr 7. Juli 2023** an das MKM per E-Mail an foerderung@mkmnoe.at zu übermitteln.

Folgende Unterlagen sind dem Online-Antrag beizufügen:

- Kopie der Wettbewerbsurkunde (nicht bei den NÖ Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb)
- Kopie der Bestätigung zur Aufnahme in die Jugend NÖ Jugendtanzkompanie (bestandenes Casting)
- Bestätigung über den Hauptwohnsitz in Niederösterreich / Kopie des Meldezettels (nur bei erstmaligem Ansuchen oder bei Veränderung des Hauptwohnsitzes sowie nach Aufforderung)

3. Gliederung

Die Talentförderung gliedert sich wie folgt:

- Talentförderung SOLO → **Kapitel I.**
- Talentförderung KAMMERMUSIK / BAND / ENSEMBLE → **Kapitel II.**

Kapitel I. Talentförderung SOLO

SOLO Singer/Songwriter
SOLO Jazz/Pop/Rock und
SOLO Steirische Harmonika
SOLO Tanz

Die Talentförderung SOLO richtet sich an talentierte Schüler:innen, die die Absicht haben, auf ihrem Instrument / mit ihrer Stimme / im Tanz hervorragende Leistungen zu erbringen und die dafür einen überdurchschnittlichen Übe- und Leistungsaufwand erbringen möchten. In höheren Altersgruppen richtet sich die Talentförderung insbesondere an Jugendliche, die ein Musik- oder Tanzstudium o.ä. anstreben.

I. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz der Musikschülerin / des Musikschülers ist in Niederösterreich.
2. Die/der Musikschüler:in besucht eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im betreffenden Unterrichtshauptfach an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.
3. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels als Solist:in bei den Landeswettbewerben prima la musica, podium.jazz.pop.rock... , dem NÖ Volksmusikwettbewerb oder durch einen Nachweis des erfolgreichen Vortanzens beim Casting und somit Aufnahme in die NÖ Jugendtanzkompanie nachgewiesen werden. Ansuchen aus vergleichbaren Wettbewerben sind zulässig und werden anhand der Altersgruppen von prima la musica eingeteilt.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 3.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels oder einer aktuellen Video-Einsendung durch fachkundige Juror:innen, die von MKM einberufen werden, anerkannt werden. Der Antrag muss eigenständig schriftlich (per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) **bis Fr 14. April 2023** erfolgen. Für podium.jazz.pop.rock..., NÖ Volksmusikwettbewerb und NÖ Jugendtanzkompanie muss der Antrag eigenständig schriftlich (per E-Mail an wettbewerber@mkmnoe.at) **bis spätestens Fr 30. Juni 2023** erfolgen.

Videoeinsendungen müssen mindestens folgende Richtlinien befolgen:

- mind. zwei Werke unterschiedlichen Charakters mit einer Gesamtspieldauer von 6-8 Minuten in den Altersgruppen (AG) A bis B sowie 8-10 Minuten in den AG I-IVplus
- Das Video ist ungeschnitten (idealerweise ist eine Uhr zu sehen) und kommt ohne technische Bearbeitung (Schwenk, Zoom, etc.) aus.
- Der/die Vortragende(n) ist/sind die ganze Zeit so zu sehen, dass die Spieltechnik beurteilt werden kann.

I. B) Förderumfang und -höhe

Sind die oben angeführten allgemeinen, sowie die folgenden spezifischen Voraussetzungen für den Erhalt einer Förderung erfüllt, wird eine finanzielle Unterstützung in folgendem Ausmaß geleistet:

- Die Höhe der Förderung bemisst sich an der Höhe des Schulgeldbeitrags (Elternbeitrag). Beantragt werden kann die Übernahme des Elternbeitrags entsprechend der hinterlegten Schulgeld-Tarife durch das Land Niederösterreich (Fördergeber) für die zusätzliche(n) Unterrichtseinheit(en) für ein Schuljahr (25 Minuten bzw. im Rahmen von „Streicher Intensiv“ sowie „Klavier Intensiv“ im Umfang von 50 Minuten für den Hauptfachunterricht sowie optional 25 Minuten Klavierunterricht als Zweitfach) zu einer maximalen Höhe des tatsächlichen Jahresschulgeldbetrages im jeweiligen Fach. Als Basis gilt das Schulgeld 2022/23 plus maximal 5% Indexanpassung, sollte der Tarif nicht aktualisiert angegeben werden können.
- Vom Musikschulerhalter kann im Rahmen der „Streicher Intensiv“-Förderung zusätzlich für 25 Minuten Korrepetitionsunterricht um einen Pauschalbetrag in Höhe von € 500,00 beim Land NÖ angesucht werden.
- Vom Musikschulerhalter kann im Rahmen der Talentförderung Tanz zusätzlich für 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz um einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 500,00 beim Land NÖ angesucht werden

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist der Schulerhalter verpflichtet, dies umgehend dem MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

I. C) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	A und B Solo (bis 9 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim Landeswettbewerb prima la musica und Unterricht zwei Mal wöchentlich (zwei Unterrichtstage)
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist
Altersgruppe	I Solo (10 bis 11 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)

Altersgruppe	II Solo (12 bis 13 Jahre) & III nur Solo Gesang (14 bis 16 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweifach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)
Altersgruppe	IIIplus Solo (14 bis 16 Jahre) & IVplus Solo (17 bis 19 Jahre) & Vplus Solo Gesang (20 bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„GOLD - mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“ oder „SILBER – mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“ beim Landeswettbewerb prima la musica
Talentförderung	A) obligatorisch: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist B) optional: zusätzlich 25 Minuten im Zweifach Klavier (sofern das Hauptfach nicht Klavier ist)
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B)
Projekt Klavier Intensiv	zusätzlich 50 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Projekt Streicher Intensiv	A) obligatorisch: zusätzlich 50 Minuten in einem der Unterrichtshauptfächer: Violine, Viola, Violoncello oder Kontrabass B) optional: zusätzlich 25 Minuten Korrepetitionsunterricht C) optional: zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtsfach Klavier
Mögliche Varianten:	A) oder A)+B) oder A)+C) oder A)+B)+C)

I. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Singer/Songwriter und SOLO Jazz/Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 22 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Steirische Harmonika im Rahmen des NÖ Volksmusikwettbewerbs (NÖVM)

Altersgruppe	A – E (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten im Unterrichtshauptfach, in dem der Wettbewerbsantritt erfolgt ist

I. F) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen SOLO Tanz

Altersgruppe	14 bis 18 Jahre
Voraussetzung	Positiv bestandenes Casting und somit Aufnahme in die NÖ Jugendtanzkompanie
Talentförderung	zusätzlich 25 Minuten Einzelunterricht im Unterrichtsfach Tanz

I. G) Ergänzung „gemeinsames Musizieren“

Unerlässlicher Bestandteil der Talentförderung ist das regelmäßige, gemeinsame Musizieren in größeren musikalischen Formationen. Schüler:innen im Talentförderprogramm bringen im Laufe ihrer zweijährigen Strukturförderung einen Nachweis über ihr Orchester- oder Ensemblespiel und haben dafür folgende Möglichkeiten:

- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase in einem der Landesjugendorchester, JSO, JBP und JJO. Für einen ständigen Platz im Orchester ist ein Vorspiel zu absolvieren.
- Für die Mitwirkung an einem singulären Projekt können Schüler:innen des Talentprogramms abhängig von Vakanzen in den Orchestern ohne Vorspiel mitwirken.
- Mitwirkung an zumindest einer Orchesterprojektphase eines Kooperationsorchesters aus zumindest zwei regionalen Musikschulen.

Schüler:innen, die kein Orchesterinstrument spielen, können sich an das MKM zur Auslotung anderer Möglichkeiten wenden.

Kapitel II. Talentförderung Kammermusik/Band/Ensemble

Kammermusik

Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

Ensemble im Bereich Volksmusik

Die Talentförderung KAMMERMUSIK, BAND und ENSEMBLE richtet sich an talentierte Schüler:innen, deren künstlerischer Schwerpunkt im Ensemblespielen liegt.

II. A) Allgemeine Voraussetzungen

Folgende Erfordernisse müssen grundsätzlich erfüllt sein:

1. Der Hauptwohnsitz von mindestens der Hälfte der Ensemblemitglieder ist in Niederösterreich und es erfolgt keine weitere Förderung durch ein anderes Bundesland.
2. (a) Die besondere Begabung muss im aktuellen Kalenderjahr durch einen „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ oder „1. Preis mit Auszeichnung“ in der Ensemblewertung bei den Landeswettbewerben prima la musica, bzw. durch eine entsprechende Bewertung des Vorspiels bei den Landeswettbewerben podium.jazz.pop.rock... oder NÖ Volksmusikwettbewerb nachgewiesen werden. Gleichwertige Leistungsnachweise aus vergleichbaren Wettbewerbsteilnahmen sind zulässig.

ODER

- (b) Wenn eine Teilnahme an den in 2.(a) genannten Landeswettbewerben in begründeten Fällen nicht möglich war (z.B. infolge von Krankheit) oder die erforderliche Bewertung zum Erhalt der Talentförderung knapp verfehlt wurde, kann der individuelle Leistungsnachweis und herausragende Leistungswille und -einsatz auf Antrag im Rahmen eines Vorspiels (Ergänzungen siehe S. 5) von einer fachkundigen Jury, die von MKM einberufen wird, anerkannt werden. Der Antrag muss eigenständig schriftlich (per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) **bis Fr 14. April 2023** erfolgen. Für podium.jazz.pop.rock... und den NÖ Volksmusikwettbewerb muss der Antrag eigenständig schriftlich (per E-Mail an wettbewerbe@mkmnoe.at) **bis spätestens Fr 30. Juni 2023** erfolgen.
3. **Zweites Förderjahr:** Veränderungen in den Ensembles müssen dem MKM unmittelbar schriftlich bekanntgegeben und von diesem geprüft werden. Der grundsätzliche Charakter des Ensembles darf nicht verändert werden (gleiche Instrumente, keine Reduzierung, etc.). Die Förderung bleibt nur nach schriftlicher Bestätigung durch das MKM aufrecht und wird nach Erweiterung des Ensembles um ein Mitglied nicht angepasst.

II. B) Förderumfang und -höhe

KAMMERMUSIK

BAND im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock

ENSEMBLE im Bereich Volksmusik

Das Ensemble (Kammermusik, Band, Ensemble) erhält eine ganze Unterrichtseinheit (50 Minuten) im Ensembleunterricht (Ergänzungsfach) an einer niederösterreichischen Musikschule, die im NÖ Musikschulplan geführt wird.

Von dem Musikschulerhalter, an dessen Musikschule der Großteil des Ensembleunterrichts stattfindet, kann dafür als zusätzlicher Beitrag für den Unterricht (ganze Unterrichtseinheit), sowie allfällig notwendige Arrangement- und Kompositionsaufträge um eine Talentförderung in Höhe von € 1.500,00 pro Ensemble angesucht werden.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern die genehmigten Zusatzstunden nicht im gesamten Schuljahr genutzt werden können (z.B. Übertritt an eine Universität, Ausscheiden, ...) ist der Schulerhalter verpflichtet, dies umgehend MKM mitzuteilen. In diesem Fall kann der Fördergeber auf eine entsprechende Aliquotierung der Förderung bestehen.

II. C Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen Wettbewerb prima la musica (plm)

Altersgruppe	I – IV (bis 19 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit der Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb plm
	<u>Zugelassen sind folgende klassische Kammermusikformationen ab Altersgruppe I:</u> <ul style="list-style-type: none">• Streichquartett (Violine I und II, Viola, Violoncello)• Klaviertrio (Klavier, Violine, Violoncello)• Holzbläserquintett (Flöte, Oboe, Klarinette, Horn, Fagott)• Blechbläserquintett (Trompete I und II, Horn, Posaune, Tuba)• Hornquartett• Blockflötenquartett (mindestens drei verschiedene Stimmlagen)• Saxophonquartett (mindestens drei verschiedene Stimmlagen)
	<u>Zusätzlich Ensembles bestehend aus mindestens drei Teilnehmer:innen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Schlagwerkensemble (verpflichtendes Stabspiel)• Vokalensemble (mindestens drei Stimmlagen)• Ensembles, die aus mindestens zwei Instrumentengattungen (Definition durch MKM) bestehen• Ensemble Kreativ

II. D) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Band im Bereich Jazz/Contemporary Music und Pop/Rock Wettbewerb podium.jazz.pop.rock... (podium)

Altersgruppe	I – V (bis 20 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ oder „1. Preis mit Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb“ beim Landeswettbewerb podium.jazz.pop.rock...

II. E) Spezifische Voraussetzungen nach Altersgruppen

Ensemble Volksmusik NÖ Volksmusikwettbewerb (NÖVM)

Altersgruppe	A – E (bis 21 Jahre)
Voraussetzung	„1. Preis mit Auszeichnung“ beim NÖVM

4. Auszahlung

Die Auszahlung der genehmigten Fördermittel erfolgt im Dezember 2023 nach entsprechender Überprüfung der eingereichten Wochenstunden des Förderantrages für die Musikschulförderung 2023 für das Schuljahr 2022/2023.

5. Fristenlauf

Erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerb	Schuljahr 2022/23
Antragsstellung zur Talentförderung (Die Förderung muss jährlich beantragt werden!)	bis einschließlich 28.04.2023 (plm) bis einschließlich 07.07.2023 (podium jazz.pop.rock..., NÖ Jugendtanzkompanie) Einlangen MKM
Einreichung Förderantrag Musikschulförderung (mit Nachweis der beantragten Talentförderstunden)	bis einschließlich 30.11.2023
Auszahlung	12/2023

6. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
Bereich Förderung
T 02742 9005 16850
foerderung@mkmnoe.at
www.mkmnoe.at